**ERNST-BARLACH-SCHULEN GMBH**
**PRIVATE REALSCHULE DER STIFTUNG PFENNIGPARADE**

# Informationen zur Abschlussprüfung 2023 (Stand: 20.10.2023)

Unsere Schule ist eine staatlich anerkannte Realschule. Die Prüfung folgt den Bestimmungen der Realschulordnung (§§ 33-45 RSO). Deren Text ist vollständig zu finden unter http://www.gesetze-bayern.de/ (Suchbegriff RSO).

## 1. Allgemeines

Alle Prüfungen finden in den Räumen unserer Schule statt. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus allen Lehrkräften der 10. Klassen. Eventuell werden weitere Fachkolleg/innen berufen. Den Vorsitz hat Herr Hanig (§ 33 RSO). Die Organisation der Prüfung liegt bei Herrn Hanig. Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

Wichtig: In das Prüfungsergebnis gehen alle Noten ein, die in den Vorrückungsfächern erzielt werden. Vorrückungsfächer sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme von Musik und Sport (§ 25 Abs. 1 RSO).

## 2. Benötigte Unterlagen

Eine spezielle Anmeldung ist nicht erforderlich. Als Schüler/innen unserer Schule nehmt Ihr automatisch an der Prüfung teil.
Wenn jemand später als zwei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfungen aus der Schule austritt (d.h. nach dem 19.04.24), gilt die Abschlussprüfung als abgelegt und nicht bestanden (§ 39 Abs. 5 RSO).

Es gibt bei uns einige Besonderheiten (z.B. Zeitverlängerungen, Sonderanträge), die wir vom zuständigen Ministerialbeauftragten genehmigen lassen müssen. Dabei legt zunächst die Jahrgangskonferenz fest, welche Zeitverlängerungen, Hilfen, Pausen oder andere Maßnahmen beantragt werden sollen. Maßgeblich sind dann aber die ärztlichen Atteste bzw. das Gutachten der Schulpsychologin.
Für die meisten Schüler/innen sind Nachteilsausgleich oder Notenschutz bereits lange genehmigt. Bei denjenigen Schüler/innen, bei denen dies noch nicht der Fall ist oder bei denen Anpassungen nötig wurden, gilt: Sie erhalten von Herrn Maier ein vorbereitetes Attest mit Antrag. Dieses Schreiben müssen sie ausfüllen lassen und bis spätestens **Montag, 11.12.23, 13:30 Uhr**, bei Frau Maier abgeben.

## 3. Jahresfortgangsnote und freiwillige mündliche Prüfung (§§ 34 und 36 RSO)

Der Prüfungsausschuss trifft sich am 06.06.24 zu seiner ersten Sitzung. Hier werden die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern festgesetzt. Am Tag nach der Sitzung des Ausschusses werden die Noten mitgeteilt.

Wer die Note 5 oder 6 in einem Vorrückungsfach, das nicht zugleich Prüfungsfach ist, erhalten hat, kann sich nach der Bekanntgabe der Noten zu einer mündlichen Prüfung anmelden.
Diese mündliche Prüfung dauert etwa 20 Minuten und wird vom 11.06. bis 13.06.24 stattfinden. Das Ergebnis dieser mündlichen Prüfung muss eindeutig besser sein als die zunächst festgesetzte Jahresnote (es genügt also nicht, gerade mal eine 4 zu schaffen, wenn der Jahresschnitt eine glatte 5 ist).

Nach der mündlichen Prüfung wird die Jahresfortgangsnote neu festgesetzt (§ 36 Abs. 1 RSO).

## 4. Die schriftlichen Pflichtprüfungen (§§ 34-35 RSO)

Wenn bereits vor den eigentlichen Abschlussprüfungen feststeht, dass die Prüfung nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann, kann die/der betreffende Schüler/in nicht mehr an den Abschlussprüfungen teilnehmen (§ 34 Satz 3 RSO).

Für alle verpflichtend sind die Prüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik sowie dem Wahlpflichtfach (BWL/Rechnungswesen, Kunsterziehung bzw. Sozialwesen).
In diesen vier Fächern gibt es jeweils eine schriftliche Prüfung (Deutsch 19.06.24, Englisch 21.06.24, Mathematik 24.06.24, BWR 25.06.24, Ku/SW 27.06.24). Die Aufgaben werden zentral vom Staatsministerium gestellt.
Erstkorrektor ist jeweils die/der Fachlehrer/in der Klasse. Eine zweite Lehrkraft nimmt die Zweitkorrektur vor (§ 38 Abs. 1 RSO).

Im Fach **Englisch** gibt es im März eine zusätzliche Prüfung zur Kommunikationsfähigkeit (speaking test). Das Ergebnis dieser Prüfung fließt in die <u>schriftliche</u> Prüfungsnote ein (§ 39 Abs. 2 RSO).

Im Fach **Kunsterziehung** gibt es Ende April oder Anfang Mai 2024 zusätzlich eine praktische Prüfung (§ 37 Abs. 1 RSO). Die Aufgaben für diese praktische Prüfung werden von der zuständigen Lehrkraft im Einvernehmen mit der Schulleitung gestellt. Die Prüfung dauert 240 Minuten (+ Zeitverlängerung). Das Ergebnis der praktischen Prüfung fließt gleichgewichtet in die <u>schriftliche</u> Prüfungsnote ein. Ergibt sich kein eindeutiger Mittelwert, sollen die etwaigen Tendenzen der jeweiligen Prüfung entscheiden (§ 39 Abs. 2 Satz 3 RSO).

Für alle Prüfungen gilt: Wer **krank** ist, muss dies unverzüglich mitteilen und so rasch wie möglich ein ärztliches Zeugnis bringen (§ 43 Abs. 1 RSO). Wer an einer Prüfung teilnimmt, kann nachträglich nicht geltend machen, krank gewesen zu sein (§ 43 Abs. 2 RSO).

## 5. Mündliche Prüfungen in Prüfungsfächern (§ 36 RSO)

Voraussichtlich am Nachmittag des 04.07.24 werden die Prüfungsnoten und die in den Prüfungsfächern erzielten Gesamtnoten bekannt gegeben.

Am Tag der Bekanntgabe besteht die Möglichkeit, sich zu einer freiwilligen mündlichen Prüfung in jedem der vier Prüfungsfächer anzumelden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- sich Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote um eine Note unterscheiden und der Prüfungsausschuss die schlechtere Note festgesetzt hat,
- der Prüfungsausschuss in diesem Fach keinen Ausgleich mit einem anderen Fach vorgenommen hat (§ 36 Abs. 2 RSO).

Steht bereits fest, dass die Abschlussprüfung nicht mehr bestanden werden kann, entfällt die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung (§ 36 Abs. 4 RSO).

Der Prüfungsausschuss kann zur mündlichen Prüfung verpflichten, wenn er die Gesamtnote nicht klären kann und keinen Ausgleich zwischen einzelnen Fächern herbeiführt (§ 36 Abs. 3 RSO).

Diese mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich im Zeitraum 09.07.-15.07.24 statt. Jede Prüfung dauert etwa 20 Minuten.

## 6. Festsetzung der Gesamtnoten (§§ 39-40 RSO)

Für das Abschlusszeugnis werden für alle Fächer Gesamtnoten gebildet.

In den **Nichtprüfungsfächern** ist die Jahresfortgangsnote die <u>Gesamtnote</u>.

In den vier **Prüfungsfächern** wird zunächst eine <u>Prüfungsnote</u> gebildet. Die Prüfungsnote ist entweder das Ergebnis der schriftlichen Prüfung oder entsteht aus den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung (Verhältnis 2:1).
Anschließend wird in den vier Prüfungsfächern die <u>Gesamtnote</u> aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. Dabei überwiegt im Allgemeinen die Prüfungsnote (nur im besonderen Einzelfall kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Jahresfortgangsnote überwiegen soll).

**Nichtprüfungsfächer**

Vorläufige Jahresfortgangsnote
+
Freiwillige mündliche Prüfung (falls 5/6)
} Jahresfortgangsnote

=
Gesamtnote

**Prüfungsfächer**

Jahresfortgangsnote } Jahresfortgangsnote

+

Prüfungsnote } Schriftliche Prüfungsnote (in E: inkl. speaking test) (in KE: inkl. praktischer Prüfung) + (Freiwillige) mündliche Prüfung

=
Gesamtnote

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- die Gesamtnote in mindestens einem Vorrückungsfach 6 oder in mindestens zwei Vorrückungsfächern 5 beträgt und
- ein Notenausgleich nicht gewährt werden kann (§ 39 Abs. 4 RSO).

Notenausgleich wird nach § 40 RSO durchgeführt, wenn

- die Gesamtnote in höchstens einem Vorrückungsfach 6 beträgt (Ausnahme: Deutsch!) oder in höchstens zwei Vorrückungsfächern 5 beträgt und
- Ausgleichsnoten vorhanden sind (1x 1 oder 2x 2 oder 4x 3 in Vorrückungsfächern).

Bei einer Gesamtnote 6 in Deutsch darf der Notenausgleich nicht gewährt werden.

## 7. Das Abschlusszeugnis (§ 41 RSO)

Das Abschlusszeugnis enthält alle Gesamtnoten und eine allgemeine Bemerkung. Wahlfächer werden nur dann genannt, wenn die Teilnahme erfolgreich war. Nicht erwähnt werden ein etwaiger Notenausgleich oder ein etwaiges Wiederholen der Abschlussprüfung.

Auf Antrag können die letzten Noten derjenigen Fächer in die Bemerkung aufgenommen werden, die in den Jahrgangsstufen 8 oder 9 ausgelaufen sind. Das betrifft bei uns die Fächer Erdkunde, Wirtschaft/Recht und Werken (für alle) sowie Musik (Zweig II) bzw. IT (Zweig IIIb). Die Abgabe eines solchen Antrags bei Herrn Hanig ist bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung möglich.

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, bekommt ein Zeugnis, das nur die Jahresfortgangsnoten enthält. Dieses Zeugnis enthält die Bemerkung, dass die Abschlussprüfung ohne Erfolg abgelegt wurde.

## 8. Rückgabe der Bücher

Für die Rückgabe der Schulbücher wird es nur wenige Termine geben, vornehmlich an den Tagen einer Notenbekanntgabe. Wer diese Termine nicht einhält, bekommt das Abschlusszeugnis nicht, solange die Bücher nicht vollständig zurückgegeben sind.

## 9. Zeugnisverleihung und Abschlussfeier

Das Abschlusszeugnis trägt das Datum vom Freitag, 19.07.24. Die Verleihung ist daher frühestens am Donnerstagabend möglich. Teilt der Schulleitung bitte rechtzeitig mit, an welchem Tag Eure Feier sein soll. Bei Schulleitung und Elternbeirat können schriftliche Anträge auf einen Kostenzuschuss gestellt werden.

## 10. Anmeldung an der FOS

Der **Anmeldezeitraum** für alle Fachoberschulen in Bayern sind die zwei Wochen vom 26.02.24 – 08.03.24 An unserer FOS ist eine Anmeldung *ab sofort* möglich. Noch fehlende Unterlagen (z.B. das Abschlusszeugnis) können nachgereicht werden.

**Aufnahmevoraussetzung**: Im Abschlusszeugnis muss in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein Notenschnitt von mindestens 3,5 vorliegen (Merkregel: alle drei Noten zusammen dürfen höchstens 10 ergeben). Die Möglichkeit, einen schlechteren Schnitt z.B. durch eine Aufnahmeprüfung zu verbessern, gibt es *nicht*. Hier besteht die Möglichkeit, die **Vorklasse** zu besuchen. In der Vorklasse wird der gesamte Stoff wiederholt und vertieft.

Die **FOS der Ernst-Barlach-Schulen** wird im nächsten Schuljahr drei Ausbildungsrichtungen anbieten (Sozialwesen, Wirtschaft, Gestaltung). Wer unsere FOS besuchen möchte, beachtet bitte die folgenden Punkte:

- Ausführliche Informationen zur FOS gibt es am Tag der Offenen Tür am Samstag, 03.02.24.
- Schüler*innen ohne Behinderung melden sich bitte bis spätestens 08.03.24 bei uns an. Wir bitten aber auch alle Schüler*innen mit einer Körperbehinderung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sich vor diesem Termin anzumelden.
- Anmeldeformulare für unsere FOS sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich.
- Es empfiehlt sich, bei der Anmeldung anzugeben, ob ersatzweise eine andere Ausbildungsrichtung genommen wird, wenn die Aufnahme im gewünschten Zweig nicht möglich sein sollte.
- Beim Gestaltungszweig ist eine Eignungsprüfung vorgeschrieben. Bayernweiter Termin hierfür ist der 13.03.24.
- Auch bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen können wir unseren Realschüler/innen keine Aufnahmegarantie geben. Wir bemühen uns aber darum, dass so viele wie möglich bei uns bleiben können.

## 11. Wichtige Termine im Überblick (vgl. Homepage)

| | |
|---|---|
| 11.12.23 | Letzter Abgabetermin für die Atteste (soweit nötig). |
| 18.-21.03.24 | **Prüfung:** Speaking Test (Englisch). Bei uns: |
| Ca. April 2023 | **Prüfung:** Praktische Prüfung in Kunsterziehung. |
| 05.06.24 | **Notenschluss** für die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern. |
| 06.06.24 | Bekanntgabe der vorläufigen Jahresfortgangsnoten. |
| 07.06.24 | Anmeldeschluss zur mündlichen Prüfung in Nichtprüfungsfächern. |
| 11.-13.06.24 | **Mündliche Prüfungen** in den Nichtprüfungsfächern. |
| 13.06.24 | Bekanntgabe der endgültigen Jahresfortgangsnoten. |
| 19.-27.06.24 | **Schriftliche Prüfungen** in D, E, M sowie BWR/KE/SW. |
| 04.07.24 | Bekanntgabe der Noten in den Prüfungsfächern (nachmittags) |
| 05.07.24 | Anmeldeschluss zur mündlichen Prüfung in Prüfungsfächern. |
| 09.-15.07.24 | **Mündliche Prüfungen** in den Prüfungsfächern. |
| 16.07.24 | Einsicht in Prüfungsunterlagen. Bücherrückgabe |
| 19.07.24 | Zeugnisdatum (Abschlussfeier?) |